

# Haben Sie daran gedacht ?

Die LPO 2008 beinhaltet einige neue Bestimmungen zum Thema Ausrüstung, Gebisse, Befangenheit, Impfschutz und Grüssen. Damit Sie bei ihrem Turnierstart 2008 keine bösen Überraschungen erleben, haben wir die wichtigsten Änderungen zusammengefasst.



## § 47 LPO — Nummernschilder (Kopfnummern): rechtzeitig umrüsten.

Erlaubt sind ausschließlich Zahlen in schwarzer Schrift auf weißem Grund. Mindestgröße muss 80 cm<sup>2</sup> oder 9 cm im Durchmesser betragen.

## § 56.6 LPO — Besorgnis der Befangenheit: Teilnehmer/ innen sind verantwortlich!

Teilnehmer/innen sind verpflichtet den Veranstalter darüber zu informieren, wenn im beurteilenden Richtverfahren bei dem eingesetzten Richter/der Richterin die Besorgnis der Befangenheit (z. B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann, wenn der/sie vor Beginn der PLS (z. B. durch die Zeiteinteilung/den Richtereinsatzplan) Kenntnis erhalten hat

## § 65.2 LPO — Zu LP sind nicht zugelassen und ggf. zu disqualifizieren: Startfolgeregelung.

Teilnehmer, die die generelle Startfolge nicht einhalten, bzw. Teilnehmer mit mehreren Pferden, die ihre Pferde entgegen der generellen Startfolge starten.

## § 68 LPO — Ausrüstung der Reiter: Änderungen bei Reithelmen und Sporen.

In Gewöhnungs- und Reitpferdeprüfungen ist ein Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung vorgeschrieben. Sporen müssen bei den Teilnehmern an allen LP/WB und auf dem Vorbereitungsplatz so verschnallt sein, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

**§ 66.6.10 LPO — Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden: Achtung beim Impfen!**  
Impfschutz gegen Influenza-Viren-Infektion. Die Impfabstände haben sich wie folgt verändert:

- Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von 42 Tagen bis höchstens 70 Tagen erfolgt sein bzw. erfolgen. Die dritte Impfung muss im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) nach der zweiten Impfung erfolgt sein bzw. erfolgen.

- Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von 6 Monaten (+1- 21 Tage) erfolgt sein bzw. erfolgen.

Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich wenn:

- bei Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung 14 Tage vergangen sind.
- bei Wiederholungsimpfungen 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind und die Wiederholungsimpfung in einem Abstand von bis zu höchstens 7 Monaten +21 Tagen erfolgt ist.

### **§ 70 LPO — Ausrüstung der Reitpferde**

In Springprüfungen Kl. E-L und in Springpferdeprüfungen ist ab 2008 die Springkandare nicht mehr erlaubt. Beim Pelham ist nur ein Paar Zügel, verschnallt im Steg, erlaubt. In Springpferdeprüfungen sind an den Hinterbeinen nur Streichkappen gem. nachfolgender Abbildung erlaubt

Der einfache ist weder auf dem Vorbereitungsplatz noch in Reiter-WB oder Dressurreiterprüfung Kl. E erlaubt.

### **§ 405 LPO--Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen: Korrektes Grüßen.**

Der Gruß ist wie folgt beschrieben:

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zum Gruß die Zügel in eine Hand. Die andere Hand wird bei weiblichen Teilnehmern nach unten geführt. Die männlichen Teilnehmer nehmen mit der Hand die Kopfbedeckung herunter und führen die Hand dann nach unten. Bei der Kopfbedeckung mit Drei- bzw. Vierpunktsicherung greift der Teilnehmer mit der Hand an den Schirm der Kopfbedeckung.

### **§ 406 (Dressur) // § 503 (Springen) LPO: Ausschluss bei Sturz.**

Der Sturz von Teilnehmer und/oder Pferd führt zum Ausschluss aus der betreffenden LP.

---